

Innovationsagentur Rheinland-Pfalz GmbH, Mainz

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V A

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Geleistete Anzahlungen	<u>7.199,50</u>	<u>0,00</u>
	7.199,50	0,00
II. Sachanlagen		
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>11.460,89</u>	<u>0,00</u>
	11.460,89	0,00
	18.660,39	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.724,80</u>	<u>0,00</u>
	4.724,80	0,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>1.164.426,74</u>	<u>1.299.786,11</u>
	1.169.151,54	1.299.786,11
	<u>30.300,45</u>	<u>0,00</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>1.218.112,38</u>	<u>1.299.786,11</u>

P A S S I V A

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital		
1. Gezeichnetes Kapital	1.500.000,00	1.500.000,00
2. Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	<u>0,00</u>	<u>-200.000,00</u>
	1.500.000,00	1.300.000,00
II. Jahresfehlbetrag	<u>-361.086,37</u>	<u>-13.013,89</u>
	1.138.913,63	1.286.986,11
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	<u>39.567,71</u>	<u>12.800,00</u>
	39.567,71	12.800,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.674,16	0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>5.956,88</u>	<u>0,00</u>
	39.631,04	0,00
	<u>1.218.112,38</u>	<u>1.299.786,11</u>

Innovationsagentur Rheinland-Pfalz GmbH, Mainz**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023**

	2023 EUR	Rumpf- geschäftsjahr 2022 EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	57.574,00	0,00
2. Personalaufwand	80.712,29	0,00
3. Abschreibungen	18.042,28	0,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	319.905,80	13.013,89
5. Ergebnis nach Steuern	<u>-361.086,37</u>	<u>-13.013,89</u>
6. Jahresfehlbetrag	<u><u>-361.086,37</u></u>	<u><u>-13.013,89</u></u>

Innovationsagentur Rheinland-Pfalz GmbH, Mainz

**Anhang für das Geschäftsjahr
Vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023**

Sitz: Mainz

Amtsgericht: Mainz, HRB 51747

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft i. S. v. § 267a HGB.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde entsprechend dem Gesellschaftsvertrag auf Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung erstellt und um einen Lagebericht erweitert. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften §§ 266 ff. HGB.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen sind, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Das Sachanlagevermögen ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.
Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800 werden gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt.

Bankguthaben und Kassenbestände sind zum Nennwert bewertet.

Das Eigenkapital wurde zu Nennwerten angesetzt

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind zu dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben bzw. Einnahmen erfasst, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Die Posten enthalten unter anderem geleistete Anzahlungen für Wirtschaftsgüter, welche im Zuge eines Asset Deals zum 01.01.2024 auf die Gesellschaft übergehen.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Bei der Abschreibung von Computerhardware wurde vom Wahlrecht gemäß dem BMF-Schreiben vom 22. Februar 2022 Gebrauch gemacht, wodurch eine Vollabschreibung im Jahr der Zuführung zulässig ist.

In Bezug auf die Bilanzierung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird für alle im Geschäftsjahr 2023 zugegangenen Anlagegüter handelsrechtlich die steuerliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut 800,00 Euro nicht übersteigen.

Umlaufvermögen

Die sonstigen Vermögensgegenstände 4.724,80 Euro setzen sich aus den geleisteten Kautionen für zwei angemietete Büroräume und einer Überzahlung an einen Arbeitnehmer zusammen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

Eigenkapital

Das Stammkapital ist zum Nennbetrag 1.500.000,00 Euro ausgewiesen und am Bilanzstichtag in voller Höhe einbezahlt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus Buchführungs-, Jahresabschluss- und Prüfungskosten.

Verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 33,7) sowie sonstige Verbindlichkeiten (T€ 6,0). Bei der ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeit handelt es sich um Lohn- und Kirchensteuer für den Zeitraum Dezember 2023 (T€ 5,8) sowie um Verbindlichkeiten gegenüber Personal (T€ 0,2). Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen eine erhaltene Zuwendung zur Förderung technologieorientierter Veranstaltungen (T€ 55,0) sowie Erträge aus der Auflösung von nicht in Anspruch genommenen Rückstellungen des Vorjahres (T€ 2,6)

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus der beauftragten Stakeholder-Befragung, Werbe-, Buchführungs-, Abschluss und Prüfungskosten zusammen.

II. Sonstige Angaben

A. Organe, Organkredite und Aufwendungen für Organe

Geschäftsführung: Dr. Thorsten Gluth (bis 31. Januar 2024)
Sabine Mesletzky (ab September 2023)

Aufsichtsratsmitglieder:

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Wohnort
1	Dick-Walther (Vorsitzende)	Petra	Staatssekretärin	Bad Dürkheim
2	Hummrich	Dr. Martin	Ministerialbeamter	Wackernheim
3	Zimmermann	Dr. Carola	Ministerialbeamtin	Mainz
4	Siegismund	Julia	Ministerialbeamtin	Mainz

B. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2023 waren durchschnittlich 4 Arbeitnehmer (Vorjahr: 0) beschäftigt.

C. Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Geschäftsführerin Frau Sabine Mesletzky hat im Geschäftsjahr Bruttobezüge in Höhe von 34.546,68 EUR erhalten.

D. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB bestehen im Wesentlichen aus zwei abgeschlossenen Mietverträgen über Büroräume. Die monatlich zu entrichtende Miete einschließlich der Nebenkosten beträgt 3.614,72 Euro.

E. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses beträgt [REDACTED] Euro (brutto).

F. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

G. Nachtragsbericht und Bestandsgefährdung

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

Die Gesellschaft befindet sich im Berichtsjahr und auch in den nächsten Jahren im Aufbau. Im Wirtschaftsplan ist für das Jahr 2024 ein Jahresfehlbetrag auf 2,9 Mio. Euro geplant. Auch für die Jahre bis 2027 sind Verluste in vergleichbarer Höhe geplant. Durch die geplanten Verluste wird sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage deutlich verschlechtern. Um eine drohende Überschuldung und Illiquidität zu vermeiden, sieht der Gesellschaftsvertrag eine Nachschusspflicht durch die Gesellschafter vor.

Die Gesellschafterversammlung hat mit Beschluss im schriftlichen Verfahren vom 8. April 2024 auf der Grundlage der vom Aufsichtsrat am 18. Juli 2023 beschlossenen Wirtschaftspläne für die Jahre 2023 und 2024 die Nachschussverpflichtung i.H.v. 2,7 Mio. Euro beschlossen. Eine Aktualisierung der Wirtschaftsplanung wurde in der Zwischenzeit erarbeitet und vom Aufsichtsrat im schriftlichen Verfahren vom 9. April 2024 beschlossen. Gleichzeitig wurde der Gesellschafterversammlung den Ausgleich der Jahresfehlbeträge 2023 und 2024 empfohlen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt noch kein aktualisierter Beschluss der Gesellschafterversammlung über die Leistung von Nachschüssen entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Regelungen vor. Die Geschäftsführung ist in enger Abstimmung mit dem Gesellschafter.

Mainz, den 12. Juni 2024

[REDACTED]
Sabine Mesietzky
Geschäftsführerin

Innovationsagentur Rheinland-Pfalz GmbH

Sitz: Mainz

Amtsgericht: Mainz, HRB 51747

Corporate Governance Bericht 2023

1. Vorbemerkungen

Der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz hat am 3.12.2013 beschlossen, ab dem Jahr 2014 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) für öffentliche Unternehmen mit Landesbeteiligung einzuführen.

Die Innovationsagentur Rheinland-Pfalz wendet auf Grundlage des § 20 des Gesellschaftsvertrags den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz an. Die Geschäftsführung und das Überwachungsorgan erstellen jährlich einen Corporate Governance Bericht (CGB).

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es, mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner und die Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden.

Die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat erklären, soweit nicht im nachfolgenden Text anders dargestellt, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde.

Der CG-Bericht wird als Anhang zum Jahresabschluss und im Rahmen der Abschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft.

Der CG-Bericht wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

2. Gesellschafter

Alleiniger Gesellschafter der Innovationsagentur Rheinland-Pfalz GmbH ist das Land Rheinland-Pfalz.

Land Rheinland-Pfalz 1.500.000,00€ = 100%.

Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über die Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages und damit über den Gegenstand des Unternehmens.

Die Befugnis zur Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung der Innovationsagentur Rheinland-Pfalz GmbH ist im Gesellschaftsvertrag auf den Aufsichtsrat übertragen worden. Der Aufsichtsrat trat am 6.3.2023 zu seiner ersten und konstituierenden Sitzung zusammen.

Die Rechte der Gesellschafter werden in der Gesellschafterversammlung wahrgenommen. Im Jahr 2023 fanden drei Gesellschafterversammlungen statt. In diesen wurden insbesondere die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Einzahlung des zweiten Teils der Stammeinlage
- Gründung eines Beirats
- Feststellung des Jahresabschlusses 2022
- Beschluss über die Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 und 2023
- Kauf- und Übertragungsvertrag der Innovationsmanagement GmbH
- Erlass von Geschäftsordnung, Anti-Korruptions- und Datenschutzrichtlinie

3. Erklärung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird von Herrn Dr. Thorsten Gluth (bis 31.1.2024) und Sabine Mesletzky (ab 18.9.2023) wahrgenommen.

Entgegen der Randnummer 45 des PCGK ist der Geschäftsführer Dr. Thorsten Gluth zugleich Mitglied im Überwachungsorgan der RLP AgroScience GmbH. Interessenkonflikte entstehen hierdurch keine.

Durch interne Regelung ist das „Vier-Augen-Prinzip“ sichergestellt. Eine entsprechende Richtlinie hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 18.12.2023 beschlossen.

Rechte und Pflichten der Geschäftsführung bestimmen sich nach Maßgabe des Dienstvertrages, des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung und den ergänzenden gesetzlichen Vorschriften.

Es bestehen keine Interessenkonflikte.

Im Gesellschaftsvertrag sind insbesondere Zustimmungsvorbehalte seitens des Aufsichtsrates geregelt. Darüber hinaus wurden keine Zustimmungsvorbehalte seitens des Aufsichtsrates ausgesprochen.

In der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung wird die Anwendung von Regelungen aus dem PCGK und dem Gesellschaftsvertrag konkretisiert. Darüber hinaus bestehen Richtlinien zur internen Korruptionsbekämpfung und zum internen Datenschutz.

4. Überwachungsorgan

Das Überwachungsorgan der Innovationsagentur Rheinland-Pfalz GmbH ist der Aufsichtsrat. Einzelheiten ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag bzw. den gesetzlichen Regelungen.

Er besteht aus den folgenden vier Mitgliedern:

- Petra Dick-Walther, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (Vorsitzende)
- Dr. Martin Hummrich, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
- Julia Siegismund, Ministerium der Finanzen
- Dr. Carola Zimmermann, Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats erklären, dass hinsichtlich anderer von ihnen wahrgenommenen Aufsichtsratsmandate keine Interessenskonflikte bestehen, da die betroffenen Gesellschaften andere Geschäftszwecke als die Innovationsagentur GmbH verfolgen, die in keinem Konkurrenzverhältnis mit dieser stehen.

5. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung besteht eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle der Gesellschaft.

Im Berichtszeitraum fanden drei Aufsichtsratssitzungen in Präsenz statt, darunter die konstituierende Sitzung am 6.3.2023 sowie weitere Sitzungen am 18.7.2023 und am 18.12.2023. In den Sitzungen berichtete die Geschäftsführung ausführlich über die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft und über den Gang der Geschäfte, hier insbesondere den Fortschritt zur Aufnahme des operativen Geschäfts.

Der seitens der Geschäftsführung aufgestellte Wirtschaftsplan 2023 wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates am 18.7.2023 beschlossen.

Es besteht eine D&O-Versicherung (Abschluss am 21.9.2023), die die Innovationsagentur Rheinland-Pfalz GmbH zum Schutz vor Schadenersatzansprüchen gegen Mitglieder der Organe der Gesellschaft abgeschlossen hat. Insbesondere für Gesellschaften mit öffentlicher Mehrheitsbeteiligung, wie der Innovationsagentur Rheinland-Pfalz GmbH zeichnen sich die maßgebenden Rechtsrahmen durch eine besonders hohe Komplexität aus. Ein entsprechender Versicherungsschutz wird daher als angemessen und notwendig erachtet.

Die Innovationsagentur Rheinland-Pfalz GmbH gewährte keine Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung und die Mitglieder des Aufsichtsrates.

6. Transparenz

Zum 31.12.2023 beschäftigt die Innovationsagentur Rheinland-Pfalz GmbH 3 weibliche und 1 männliche Personen, wobei die Führungspositionen weiblich und männlich besetzt sind. Die Pflichtquote „Beschäftigung von Schwerbehinderten“ ist nicht anwendbar, da die Gesellschaft in 2023 über weniger als 20 Arbeitsplätze verfügt hat.

Im Aufsichtsrat der Innovationsagentur Rheinland-Pfalz GmbH beträgt der Frauenanteil zum 31.12.2023 75%.

Die Geschäftsführerin Sabine Mesletzky hat einer individualisierten Veröffentlichung ihrer Gesamtvergütung zugestimmt. Die Vergütung der Geschäftsführung gliedert sich wie folgt:

18.9. – 31.12.2023

- Grundvergütung (ohne AG-Anteil zur Sozialversicherung): 32.902,77 €
- Sonstige geldwerte Vorteile: 1.151,41 €
- Erfolgsabhängige Vergütung: 0,00 €

Der Geschäftsführerin steht ein Firmenfahrzeug zur Verfügung, dessen Nutzung Regelungen des Arbeitsvertrages sowie der DKfZ-Richtlinie des Landes Rheinland-Pfalz unterliegt.

Vergütungen von Dritten im Hinblick auf die Geschäftsführungstätigkeit hat Frau Sabine Mesletzky nicht erhalten.

Der Geschäftsführer Dr. Thorsten Gluth hat seine Funktion als Gründungsgeschäftsführer interimswise und unentgeltlich ausgeübt. Seine Tätigkeit für die Gesellschaft ist zum 31.01.2024 geendet.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung gem. Randnummer 90 PCGK lauten somit auf 34.054,18 €.

Ruhegehaltszusagen liegen nicht vor.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten kein Sitzungsgeld.

Weitere Vergütungen oder sonstige geldwerte Vorteile sind im Geschäftsjahr 2023 nicht gewährt worden.

7. Rechnungslegung

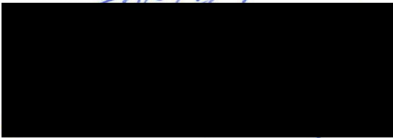
Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß Gesellschaftsvertrag in entsprechender Anwendung der Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches für Große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen. Der Jahresabschluss 2023 wurde bis Ende März 2024 aufgestellt. Die Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer wird voraussichtlich im Mai 2024 erfolgen.

8. Abschlussprüfung

Die Erklärung über die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers sowie der Auszug aus dem Berufsregister nach § 40 Abs. 3 WPO wurde vor der Bestellung des Wirtschaftsprüfers im Geschäftsjahr 2023 vorgelegt. Das Unternehmen Dornbach GmbH aus Mainz wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Prüfung des CG-Berichts 2023 bestellt.

Die Beauftragung umfasst auch die Prüfung der in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz genannten Bereiche sowie die Erstellung eines Berichts über die Bezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung und der leitenden Angestellten der Gesellschaft sowie die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates.

Mainz, 13.12.23



Geschäftsführung

Mainz, 02.05.2024



Aufsichtsratsvorsitzende

Nach Beschlussfassung im AR